



# Stadt Abenberg

## Bekanntmachung

### Neuerlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts der Stadt Abenberg

Der Stadtrat der Stadt Abenberg hat am 07.05.2020 aufgrund der Art. 20a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) den Neuerlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts der Stadt Abenberg beschlossen.

Die Satzung tritt am 07.05.2020 in Kraft und liegt im Rathaus der Stadt Abenberg, Stillaplatz 1, Einwohnermeldeamt, EG während der allgemeinen Dienstöffnungszeiten zur Einsichtnahme auf.

Abenberg, den 07.05.2020

Stadt Abenberg

Susanne König  
1. Bürgermeisterin



Ausgehängt am: 08.05.2020  
Abgenommen am:

Angeheftet am:	08.05.2020
Abgenommen am:	
Zeichen:	